



Sitzungsvorlagen-Nr.: 230-19/18
Einreicher: Fachbereich II
Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Premnitz 2019

Beratungsfolge:

	Sitzungs- datum	öf	nöf	TOP	Abstimmungsergebnis			
					ja	nein	enth.	*ausg.
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung	20.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08	7	0	0	0
Ausschuss für Soziales und Finanzen	21.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08	7	0	0	0
Ortsbeirat Mögelin	22.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05	4	0	0	0
Ortsbeirat Döberitz	26.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04				
Hauptausschuss	28.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	06	5	0	0	0
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 22 BbgKVerf

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Premnitz für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Premnitz für das Haushaltsjahr 2019 werden in der als Anlage vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Haushalt der Stadt Premnitz für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach den Rechtsgrundlagen der §§ 63 bis 67 BbgKVerf aufgestellt und liegt als beschlussfähiges Exemplar mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen vor.

Der Ergebnishaushalt erfüllt im Planungsjahr den allgemeinen Haushaltsgrundsatz zum Haushaltsausgleich im ordentlichen Jahresergebnis nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen um 275,2 T€ und entspricht dem ordentlichen Ergebnis 2019. Dieser Überschuss entsteht maßgeblich aufgrund der eigenen Steuerkraft der Kommune, den Schlüsselzuweisungen, Entnahmen aus Rückstellungen und den Finanzerträgen aus Gewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen. Das Eigenkapital wird über die Zuführung des Jahresergebnisses zur Rücklage gestärkt.

Der Finanzplanzeitraum zeigt, dass dieser Haushaltsausgleich nach Stufe I für die weiteren Jahre nicht prognostiziert werden kann. Die ordentlichen Ergebnisse der Finanzplanjahre 2020-2022 sind negativ. Der Haushaltsausgleich in der Mittelfristplanung erfolgt nach Stufe II durch die Entnahme von Rücklagemitteln aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre. Die Haushaltssituation in den Finanzplanjahren ist angespannt, aber aufgrund ausreichender Rücklagemittel nicht als kritisch zu beurteilen. Zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt der voraussichtliche Rücklagebestand der ordentlichen Rücklage rd. 4,4 Mio. €.

Das außerordentliche Jahresergebnis wird einen Überschuss von 143,6 T€ erwirtschaften, welcher der außerordentlichen Rücklage zugeführt wird. Im Wesentlichen resultiert dieses erwartete außerordentliche Ergebnis aus den geplanten Erträgen der Grundstücksveräußerungen.

Der Finanzhaushalt weist in der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Liquiditätsabfluss in Höhe von 49 T€ aus. In der Investitionstätigkeit ist ein Liquiditätsbedarf von 656,5 T€ ausgewiesen. Das Finanzierungsdefizit in den Investitionen ergibt sich aus den kommunalen Eigenanteilen bei geförderten Maßnahmen und der Haushaltsbelastung bei nicht geförderten Investitionen. Die Finanzierungstätigkeit aus der Kredittilgung ist mit 249,5 T€ veranschlagt.

Insgesamt beträgt der planmäßige Liquiditätsabfluss 955 T€ und wird aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand gedeckt.

Der Haushalt 2019 beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Teile.

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:

bereits vorliegende Beschlüsse:

Premnitz, den 05.11.2018

gez. R. Tebling
Bürgermeister

gez. S. Braatz
Einreicher

Stadt



Premnitz

Sitzungsvorlagen-Nr.: 230-19/18

beschlossen am: 13.12.2018

Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Premnitz 2019

Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Premnitz für das Haushaltsjahr 2019 werden in der als Anlage vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss-Nr:

194-19/18